

FAQs – TI-Messenger

Version 1.0, Stand: 26.01.2024

Inhalt

FAQs – TI-Messenger	1
Fragen zum Telematikinfrastruktur-Messenger (TI-Messenger; TI-M)	2
1. Was ist der TI-Messenger?	2
2. Wer kann den TI-Messenger nutzen?	2
3. Warum sollte ich den TI-Messenger verwenden, obwohl es bereits andere „sichere“ Messenger-Dienste gibt?	2
4. Ist der TI-Messenger auch mit anderen Messengern kompatibel?	2
5. Ich nutze bereits mein KIM-Konto für die Kommunikation mit anderen Ärzten / Psychotherapeuten. In welchen Fällen ist die Kommunikation über KIM sinnvoll/erforderlich und inwiefern kann ich künftig den TI-Messenger ergänzend einsetzen?	3
6. Muss ich den TI-Messenger nutzen?	3
7. Welche technischen Voraussetzungen gelten für den TI-Messenger?	3
8. Wie bekomme ich einen TI-Messenger?	3

Fragen zum Telematikinfrastruktur-Messenger (TI-Messenger; TI-M)

1. Was ist der TI-Messenger?

TI-M ist ein Sofortnachrichtendienst, der den sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen des Gesundheitswesens entspricht (§ 311 Abs. 6 SGB V). Nutzer können anbieter- und sektorenübergreifend Texte, Bilder, Dateien und Tonaufnahmen über eine installierte App ortsunabhängig, entweder mit dem Smartphone, Tablet oder einem stationären PC in Echtzeit austauschen.

2. Wer kann den TI-Messenger nutzen?

In der ersten Ausbaustufe können alle Ärzte und Psychotherapeuten im deutschen Gesundheitswesen, die einen Praxisausweis (SMC-B Karte) besitzen und an die TI angebunden sind, TI-M nutzen.

Innerhalb einer Einrichtung können alle Mitarbeiter TI-M nutzen, sobald diese als User angelegt wurden.

In weiteren Ausbaustufen sollen auch Patienten, Krankenkassen und weitere Akteure im Gesundheitswesen über TI-M kommunizieren können. Dabei soll die Kommunikation mit Patienten initial nur von dem Arzt, Psychotherapeuten oder der Praxis gestartet werden.

3. Warum sollte ich den TI-Messenger verwenden, obwohl es bereits andere „sichere“ Messenger-Dienste gibt?

Gesundheitsdaten sind sensible persönliche Daten, daher ist ein hohes Sicherheitsniveau für deren Versand verpflichtend. Dank der Ende-zu-Ende Verschlüsselung von TI-M liegt der Sicherheitsstandard deutlich höher als bei handelsüblichen Messenger-Diensten. Durch die notwendige Authentifizierung der Nutzer ist gewährleistet, dass diese vertrauenswürdig sind. Aufgrund einer einheitlichen Zertifizierung durch die gematik ist der datenschutzkonforme Versand in Form von Dokumenten, Text-, Ton- und Videonachrichten, mit TI-M zukünftig auch anbieter-, sektoren- und ortsunabhängig möglich.

4. Ist der TI-Messenger auch mit anderen Messengern kompatibel?

TI-M zeichnet sich durch einen von der gematik vorgeschriebenen einheitlichen Kommunikationsstandard aus – dem sogenannten Matrix-Protokoll-Standard. Durch dessen Einsatz ist die Kommunikation anbieterübergreifend möglich und die Nutzer der verschiedenen Messenger-Anbieter sind untereinander erreichbar.

5. Ich nutze bereits mein KIM-Konto für die Kommunikation mit anderen Ärzten / Psychotherapeuten. In welchen Fällen ist die Kommunikation über KIM sinnvoll/erforderlich und inwiefern kann ich künftig den TI-Messenger ergänzend einsetzen?

KIM wird für die Standard- und Regelkommunikation im Gesundheitswesen, wie den Versand von elektronisch signierten Dokumenten (z.B. eArztbrief, eAU oder eNachricht), verwendet. Dank ihrer sehr allgemeinen, unspezifischen Struktur kann die eNachricht (im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine E-Mail in der sicheren TI-Umgebung) für die Kommunikation mit weiteren Akteuren innerhalb der TI verwendet werden – beispielsweise Kliniken, Pflegeheimen, Krankenkassen oder auch KVen.

TI-M hingegen ist für die flüchtige Sofort-Kommunikation vorgesehen, beispielsweise für einen schnellen organisatorischen oder inhaltlichen Austausch unter Ärzten / Psychotherapeuten sowohl außerhalb als auch innerhalb einer Praxis / Einrichtung.

6. Muss ich den TI-Messenger nutzen?

Es besteht für Ärzte und Psychotherapeuten keine Pflicht zur Nutzung von TI-M. Es handelt sich um ein optionales Angebot, um den Akteuren im Gesundheitswesen einen schnellen, sicheren und sektorübergreifenden ad hoc-Kommunikationsweg zu ermöglichen.

7. Welche technischen Voraussetzungen gelten für den TI-Messenger?

Für die Nutzung von TI-M ist die Anbindung der Praxis an die TI einschließlich des Vorliegens einer SMC-B Karte (Praxisausweis) erforderlich. Durch die SMC-B Karte erfolgt einmalig die Authentifizierung der persönlichen Matrix-Identität, d.h. die Identitätsprüfung als berechtigter Nutzer.

TI-M kann über marktübliche Smartphones, Tablets, Computer und Laptops genutzt werden.

8. Wie bekomme ich einen TI-Messenger?

Anbieter von TI-M Diensten werden von der gematik zugelassen. Aktuell gibt es noch keinen zugelassenen Anbieter. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.